

Die Meistergründungsprämie in NRW

Hier gelten die folgenden Förderbedingungen:

1. Gefördert werden Gründungen, Firmenübernahmen und mehrheitliche Beteiligungen in NRW durch Handwerksmeister/-innen
2. Die Förderhöhe beträgt 7.500 Euro
3. Der Zuschuss wird nur für die erste Gründung gewährt
4. Die Antragstellung muss vor der Gründung/ Übernahme/Beteiligung bei der zuständigen Handwerkskammer erfolgen
5. Das Finanzierungsvolumen muss 25.000 Euro bei Vorhaben von Männern und 20.000 Euro bei Vorhaben von Frauen übersteigen
6. In dem Unternehmen müssen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden



**Wenn Sie noch Fragen haben,
sprechen Sie mich einfach an:**

Jaquemot
Betriebsberatung

Betriebsberatung Jaquemot
Gründung - Wachstum - Coaching
Turpinstraße 19
52066 Aachen

fon: 0241 - 51 53 712
fax: 0241 - 51 53 715
mail: beratung@jaquemot.de
net: www.jaquemot.de